

**Verhaltenskodex der Zur Rose-Gruppe
(«Kodex»)**

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 13. Dezember 2021

Vorwort des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Mitarbeiter der Zur Rose-Gruppe ist es unsere Aufgabe, den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. So schaffen wir nachhaltige Werte für unsere Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter. Hierfür ist es unabdingbar, dass unser Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist. Aus diesem Grund haben wir einen Kodex entwickelt, der die Geschäftstätigkeit an den Werten der Integrität, der Transparenz und des gegenseitigen Respekts ausrichtet. Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für alle Mitarbeiter auf allen Stufen und in allen Unternehmen, die Teil der Zur Rose-Gruppe sind. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass unsere Werte gelebt werden und bei Fragen die Hilfe der Vorgesetzten und der Fachfunktionen Recht und HR in Anspruch genommen wird.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Unterstützung.

Für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Zur Rose Group AG



Prof. Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO

1. Einleitung und Anwendungsbereich

Die Zur Rose-Gruppe¹ nimmt ihre Verantwortung in wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer und ethischer Hinsicht wahr. Dieser Verhaltenskodex («Kodex») legt die Grundsätze fest, an die sich alle Mitarbeiter² im Rahmen der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit halten.

Der Kodex ist für alle Geschäftsbereiche der Zur Rose-Gruppe anwendbar und gilt ergänzend immer auch für sämtliche internen Vorschriften, Weisungen, Regelungen etc. Er umfasst folgende Themenbereiche:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und internen Vorschriften
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Vermeidung von Bestechung und korrekter Umgang mit Einladungen und Geschenken
- Gebrauch und Schutz von Unternehmenseigentum
- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Sicherheit, Gesundheit, Verbot von Diskriminierung und Belästigung
- Meldungen

2. Einhaltung der geltenden Gesetze und internen Vorschriften

Die Zur Rose-Gruppe und ihre Mitarbeiter halten sich jederzeit an die geltenden Gesetze und die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sowie die internen Vorschriften und Weisungen. Soweit die internen Vorschriften und Weisungen strenger sind als die anwendbaren Gesetze, Verordnungen und vertraglichen Verpflichtungen, gehen die internen Vorschriften und Weisungen vor.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen, der sogenannten Compliance, müssen sich alle Mitarbeiter mit den in ihrem Tätigkeitsbereich anwendbaren Gesetzesbestimmungen und vertraglichen Verpflichtungen vertraut machen.

Im Falle von Unklarheiten bezüglich der Anwendbarkeit und Auslegung von Gesetzen und vertraglichen Verpflichtungen bzw. internen Vorschriften und Weisungen ist die zuständige Rechtsabteilung zu konsultieren.

¹ Unter dem Begriff «Zur Rose-Gruppe» sind die Zur Rose Group AG und alle von ihr direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften zu verstehen.

² Wenn in diesem Kodex von Mitarbeitern die Rede ist, sind dabei die Mitglieder des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG jeweils mitgemeint.

3. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter handeln stets im Interesse der Zur Rose-Gruppe und vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der Zur Rose-Gruppe in Konflikt geraten bzw. geraten könnten. Insbesondere dürfen die Mitarbeiter ihre geschäftliche Position und vertrauliche Informationen nicht für private Zwecke oder die Interessen Dritter (z.B. Familienmitglieder) missbrauchen. Beispielsweise dürfen sich die Mitarbeiter nicht an Geschäftspartnern der Zur Rose-Gruppe beteiligen oder Aufträge an nahestehende Personen – insbesondere Familienangehörige und Freunde – erteilen.

Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich der/dem Vorgesetzten gegenüber offen zu legen. Diese(r) hat dafür zu sorgen, dass die betroffene Person in den entsprechenden Bereichen keine Entscheidungen trifft und Interessenkonflikte vermieden werden.

4. Vermeidung von Bestechung und korrekter Umgang mit Einladungen und Geschenken

Die Mitarbeiter bestechen nicht und lassen sich nicht bestechen.

Die Mitarbeiter befolgen alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Bestechung. Insbesondere dürfen Mitgliedern von Organen (z.B. Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsleitung), Mitarbeitern, Vertretern und Beratern von Geschäftspartnern sowie Beamten und Personen im öffentlichen Dienst weder direkt noch indirekt nicht gebührende Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden. Auch dürfen die Mitarbeiter der Zur Rose-Gruppe keine nicht gebührenden Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Einladungen und Natural-Geschenke dürfen im sozial üblichen Rahmen und unter Berücksichtigung der lokalen guten Sitten und Gebräuche als übliche Gesten der Wertschätzung und Höflichkeit unter Geschäftspartnern gewährt bzw. angenommen werden, soweit die Gewährung oder Annahme in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen ist. Die Gewährung oder Annahme von Geld oder geld-ähnlichen Geschenken (wie beispielsweise Einkaufsgutscheine) ist nicht zulässig. Sofern keine strengeren gesetzlichen Bestimmungen oder internen Regelungen gelten, sind Einladungen und Natural-Geschenke im Wert von bis zu CHF 250 (in der Schweiz) beziehungsweise EUR 200 (in der EU) pro Fall und höchstens drei Mal pro Jahr und Empfänger zulässig. Einladungen und Natural-Geschenke dürfen nicht dazu führen, dass sich der Empfänger zu einer Handlung oder Unterlassung verpflichtet fühlt. Übersteigen Einladungen und Natural-Geschenke den zulässigen Rahmen, muss vorgängig die Rechtsabteilung der Zur Rose Group AG informiert und um Genehmigung ersucht werden.

5. Gebrauch und Schutz von Unternehmenseigentum

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen effizient, sorgfältig und nur im Interesse der Zur Rose-Gruppe zu nutzen und das Eigentum des Unternehmens zu schützen. Insbesondere dürfen die Mitarbeiter das Eigentum der Zur Rose-Gruppe nicht für private Zwecke verwenden, ausser dies sei ausdrücklich zugelassen.

6. Umgang mit vertraulichen Informationen

6.1 Wahrung der Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter haben die Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen zu wahren, zu denen sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit oder anderweitig Zugang haben. Dies gilt gegenüber Aussenstehenden und bei vertraulichen Projekten und sensitiven Informationen auch gegenüber anderen Mitarbeitern. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Zur Rose-Gruppe hinaus.

6.2 Umgang mit Insiderinformationen und Handel mit Effekten der Zur Rose Group AG

In Bezug auf den Umgang mit Insiderinformationen und den Handel mit Effekten der Zur Rose Group AG gilt das Reglement «Insider Trading Policy» der Zur Rose-Gruppe. Demnach dürfen Mitarbeiter, die im Besitz von kursrelevanten vertraulichen Informationen sind, diese nicht verwenden, um Aktien oder Derivate der Zur Rose-Gruppe zu kaufen oder zu verkaufen. Kursrelevante vertrauliche Informationen dürfen auch nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Unsicherheiten bezüglich des Kaufs oder Verkaufs von Aktien oder Derivaten oder Fragen zum Reglement «Insider Trading Policy», ist der CFO oder die Rechtsabteilung der Zur Rose Group AG zu kontaktieren.

6.3 Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre sowie Schutz der Integrität der IT-Systeme der Zur Rose-Gruppe

Die Zur Rose-Gruppe achtet die Privatsphäre und schützt die personenbezogenen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Die Mitarbeiter halten sich an die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sowie die internen Vorschriften, Weisungen, Regelungen etc. zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit und sind angehalten, in ihrem Bereich für den Schutz und die Integrität der Personendaten zu sorgen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, in ihrem Arbeits- und Einflussbereich dafür Sorge zu tragen, dass die IT-Systeme der Zur Rose-Gruppe nicht kompromittiert werden. Dabei

sind insbesondere Passwörter streng vertraulich zu behandeln und verdächtige E-Mails zu identifizieren und der IT-Abteilung unverzüglich zu melden. Ebenfalls sind bei elektronischen Anfragen und Weisungen nur dann Transaktionen auszuführen oder zu bewilligen, wenn das Vieraugenprinzip eingehalten wird (also bei Prüfung und Zustimmung durch einen zweiten, funktional möglichst unabhängigen Mitarbeiter).

7. Fairer Wettbewerb

Die Zur Rose-Gruppe und ihre Mitarbeiter sind den Prinzipien und Regeln des fairen Wettbewerbs verpflichtet und halten sich an die anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Insbesondere dürfen keine Vereinbarungen, Abmachungen, Absprachen etc., egal ob formeller oder informeller Art, mit Unternehmen gleicher Marktstufe (z.B. Konkurrenten) oder Unternehmen unterschiedlicher Marktstufen (z.B. Hersteller, Grosshändler, Retailer) getroffen werden, die darauf abzielen, das Marktverhalten gegenseitig abzustimmen bzw. Preise festzusetzen oder zu binden. Bei Unsicherheiten ist die zuständige Rechtsabteilung zu kontaktieren.

8. Sicherheit, Gesundheit, Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Die Mitarbeiter halten sich an alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften über die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit.

Die Zur Rose-Gruppe ist bestrebt, eine positive Arbeitsatmosphäre und Kultur zu schaffen und alle Mitarbeiter sind angehalten, dazu beizutragen. Alle Mitarbeiter haben ein Recht auf höfliche, respektvolle und faire, nicht-diskriminierende Behandlung durch Vorgesetzte, Kollegen sowie Geschäftspartner. Niemand darf herabgesetzt, belästigt oder ohne sachlichen Grund benachteiligt werden, namentlich nicht aufgrund des Geschlechts, Alters oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, Lebensform, sozialen Stellung, Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Rasse, Sprache oder körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung. Alle Mitarbeiter verhalten sich entsprechend und sind verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiter zu respektieren.

9. Umsetzung

Dieser Kodex wird allen Mitarbeitern in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der Konzernleitung und der Segmentsleitungen gehen mit sichtbarem gutem Beispiel voran und tragen Sorge dafür, dass die Werte und Verhaltensnormen der Zur Rose-Gruppe in ihrem Zuständigkeitsbereich eingehalten und gelebt werden. Die Umsetzung dieses Kodexes wird in regelmässigen Abständen unabhängig geprüft.

10. Meldungen

Zum Schutz der Zur Rose-Gruppe müssen alle Mitarbeiter bei Bedenken bezüglich der Einhaltung der Gesetze und dieses Kodexes oder bei Diskriminierung bzw. Belästigung zeitnah ihre Bedenken an ihre/n Vorgesetzte/n oder die Human Resources-Abteilung oder an die Rechtsabteilung oder über das online Meldesystem melden. Mitteilungen über das Meldesystem können auch anonym erfolgen. Meldungen aufgrund eines hinreichenden Verdachts auf Unregelmässigkeiten haben keine Nachteile irgendwelcher Art für die meldende Person zur Folge. Die Zur Rose-Gruppe toleriert keine Massnahmen, die gegen Mitarbeiter gerichtet sind, die Meldung erstatten.

11. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex in der vorliegenden Fassung wurde vom Verwaltungsrat am 13. Dezember 2021 genehmigt. Er tritt umgehend in Kraft und ersetzt die Version vom 20. Juni 2017.

Für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Zur Rose Group AG



Prof. Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO